

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 20.06.2018 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schrifführerin: Frau Nicole Urbanski

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 14 anwesend:

Gemeinderäte: Jörg Becker
Dr. Thomas Fuchs
Peter Hußnätter
Frank Jordan (ab TOP 4; 20:14 Uhr)
Peter Jordan
Joachim Kreß
Konrad Kreß
Lisa Scherzer
Richard Schnappauf
Thomas Schuh
Armin Stadie
Siegfried Wagner
Doris Stein-Echtner

Es fehlen entschuldigt: Manfred Engelhard (beruflich verhindert)

Unentschuldigt: ./.

Gäste: ./.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderäte keine Einwände erhoben. Der Vorsitzende beantragt jedoch aufgrund von Dringlichkeit (kurze Bewerbungsfrist) die Aufnahme des TOP's 6.1 „Belebung von Ortskernen – neues Programm. Beteiligung an Förderprogramm“.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2018

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen (GRM J. Kreß, GRM Scherzer, GRM Schuh enthalten sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Den Zuschlag für die Ingenieurleistungen der Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Stichstraße in Falkendorf erhielt das Ingenieurbüro *GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG* aus Herzogenaurach als wirtschaftlichster Anbieter zu einem Gesamthonorar (brutto) i.H.v. **23.986,90 €**.

Der Gemeinderat folgte dem Vergabevorschlag des betreuenden Architekten und vergab den **Auftrag für Los 1 Verglasungsarbeiten mit Holzfenstern** am denkmalgeschützten Rathaus an den wirtschaftlichsten Bieter, *Schreinermeister Marco Aures aus Herzogenaurach* für die Vergabesumme i.H.v. 81.760,14 €. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des Landesamts für Denkmalpflege zum angebotenen Fabrikat.

Der Gemeinderat folgte dem Vergabevorschlag des betreuenden Architekten und vergab den Auftrag für **Los 2 Sanierung der Holzfensterläden** am denkmalgeschützten Rathaus an den wirtschaftlichsten Bieter, *Schreinerei Siegfried Völker aus Markt Bibart* für die Vergabesumme i.H.v. 14.137,20 €.

Der Gemeinderat nahm eine Spende i. H. v. 4.200,00 € des Rotary Clubs Neustadt/Aisch für die Anschaffung einer Senioren-Fitnessbank an. Über die geschäftlichen Verbindungen wurde der Gemeinderat informiert. Die Spende haben weder in der Vergangenheit, noch werden sie in der Zukunft Entscheidungen des Gemeinderates beeinflussen.

TOP 3

Bestätigung der neugewählten Kommandanten der FFW Neundorf

Am 07.06.2018 wurden der Kommandant und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Neundorf von deren Mitgliedern neu gewählt.

Gewählt wurden:

Herr Florian Anselstetter zum 1. Kommandanten

und

Herr Jochen Brendel zum stellvertretenden Kommandanten.

Gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG hat die Gemeinde die gewählten Kommandanten zu bestätigen, es sei denn, es sprechen fachliche, gesundheitliche oder sonstige Gründe dagegen. Sollte den beiden gewählten Kommandanten die Qualifikation zur Befähigung, eine Feuerwehr zu kommandieren, bisher nicht in den dafür vorgesehenen Fachlehrgängen erworben haben, wird dies zum schnellstmöglichen Zeit nachgeholt. Um welche Lehrgänge es sich dabei handelt, teilt das Landratsamt ERH der Gemeinde rechtzeitig mit.

Der Amtsantritt der neu gewählten Kommandanten erfolgt am 20.08.2018.

Beschluss:

Nachdem im Sinne des Art. 8 Abs. 4 Satz 2 BayFwG keine Bedenken gegen die am 07.06.2018 gewählten Personen bestehen, werden Herr Florian Anselstetter als erster Kommandant und Herr Jochen Brendel als stellvertretender Kommandant in ihren Ämtern bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 4

Beratung über die Vergabe eines neuen Straßennamens für die Fl.-Nrn. 99/3, 99/4, 107, 107/1 und 107/2 der Gemarkung Falkendorf, Ansbacher Straße 3, 3a, 3b, 3c, 3d

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2018 wurde angeregt, im Bereich der Fl.-Nrn. 99/3, 99/4, 107, 107/1 und 107/2 der Gemarkung Falkendorf, Ansbacher Straße einen neuen Straßennamen zu vergeben, um die Benennung und Nummerierung transparenter zu machen. Die fragliche Straße ist ein zur Ansbacher Straße gehörender unbefestigter Stichweg südlich der Aurach, der in östliche Richtung zur Hessenmühle hin abzweigt.

Zwar ist die Nummerierung etwas „unglücklich“. Diese resultiert aus dem 2012/2013 entstandenen Baugebiet „Kleines Dorf“ und der in diesem Bereich nachträglich stattgefundenen Grundstücksteilungen, so dass die Nummerierung chronologisch nach der Errichtung der einzelnen Gebäude vergeben wurde und nicht wie üblich räumlich aufsteigend.

Zu bedenken ist, dass das Anwesen Ansbacher Str. 3 schon sehr lange (seit 1979) so zugeordnet ist und auch zwei der Neubauten bereits seit 2015 so benannt sind. Zudem liegen die Nrn. 3 a - d noch in einem räumlichen Zusammenhang, dass Rettungsdienste etc. nicht lange suchen müssen.

In diesem Bereich wird auch kein weiteres Gebäude mehr hinzukommen. Die Gefahr, dass es noch unübersichtlicher werden könnte, besteht daher nicht.

Bei einer Umbenennung würde die Ansbacher Straße Nr. 3 wegfallen. Es ergibt sich dann keine durchgehende Nummerierung der Ansbacher Straße mehr; es müsste also ebenso die Ansbacher Str. 5 und 7 in 3 und 5 geändert werden.

Da Aufwand - insbesondere auch für die betroffenen Bürger - und Nutzen in keinem Verhältnis stehen, wird von der Verwaltung keine Notwendigkeit zur Umbenennung gesehen.

Im Gremium sprechen sich im Verlauf der Sitzung trotz der Bedenken der Verwaltung zahlreiche Mitglieder dafür aus, den bisherigen unselbständigen Stichweg der Ansbacher Straße zu einer eigenständigen Straße mit eigenem Namen zu erheben.

Als Argument für eine Umbenennung werden insbesondere von mehreren Gemeinderatsmitgliedern Befürchtungen geäußert, dass im Notfall die Rettungskräfte Probleme haben werden, die Hausnummern schnell zu identifizieren.

Es folgte eine rege Diskussion der Gemeinderatsmitglieder. 3. BGM Kreß ist für eine eigenständige Straßenbenennung, zusätzlich könne man den Fall zum Anlass nehmen, um die Hausnummern an der Rest-Ansbacher Str. neu zu verteilen. Der 2. BGM Jordan stimmt 3. BGM Kreß zu, da der Stich in seinen Augen einen eigenständigen Charakter besäße.

GRM Jordan betritt um 20:14 Uhr den Sitzungssaal. Damit sind nun 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend und stimmberechtigt.

1. BGM Schumann möchte für die betroffenen Anwohner eine einfache Regelung und favorisiert eine Lösung, bei der am Beginn der Stichstraße ein Hinweisschild mit den Hausnummern angebracht werden soll.

Anschließend stellt er zur Abstimmung, ob die Stichstraße einen selbständigen Namen erhalten solle oder nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der von der Ansbacher Straße südlich der Mittleren Aurach nach Osten abzweigende Stichweg einen selbständigen Namen erhält und die bisherigen Anwesen Ansbacher Straße 3, 3a, 3b, 3c, und 3d sowie der am Anfang des Stichts sich befindliche Spielplatz künftig Anwesen der neu benannten Straße sein sollen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 3 Stimmen

Daraufhin eröffnet der Vorsitzende die Diskussion über den zukünftigen Straßennamen.

2. BGM Jordan regt an, die Straße in Anlehnung an die im „Kleinen Dorf“ vorhandene Michael-Kreß-Straße an eine weitere, ehemals im „Kleinen Dorf“ beheimatete Persönlichkeit zu benennen und schlägt deswegen den ehemaligen Landrat des Landkreises Höchstädt, Peter Weber (im Amt von 1948 bis 1958), als Namenspatron vor. Die Straße solle demnach Peter-Weber-Straße oder Landrat-Weber-Straße heißen.

3. BGM Kreß will die neue Straße gemäß der Bedeutung ihrer Verkehrsfläche als „Peter-Weber-Weg“ benennen, da der Stich verkehrlich zu unbedeutend sei, um als Straße bezeichnet zu werden.

GRM Becker schlägt vor, einen Namensbezug zur Hessenmühle herzustellen, da der Weg auf diese zuführe. Im Plenum wird daraufhin von mehreren Gemeinderatsmitgliedern der Name „Mühlenweg“ aufgegriffen, GRM Stadie schlägt hingegen einen Namensbezug zur benachbarten Aurach vor. Vom Vorsitzenden kommt der Vorschlag, den Weg analog zum benachbarten Flurnamen „Zugberg“ zu benennen.

Anschließend lässt Bürgermeister Schumann zwischen den drei Vorschlägen „Peter-Weber-Weg“, „Mühlenweg“ und „Am Zugberg“ abstimmen.

Beschluss:

Vorschlag „Am Zugberg“.

Abstimmungsergebnis: 3 : 11 Stimmen.

Beschluss:

Vorschlag „Mühlweg“.

Abstimmungsergebnis: 3 : 11 Stimmen.

Beschluss:

Vorschlag „Peter-Weber-Weg“

Abstimmungsergebnis: 8 : 6 Stimmen. Der Antrag ist angenommen.

Auf Nachfrage von GRM Lisa Scherzer über die korrekte Schreibweise (mit oder ohne Bindestrichen) verweist der 1. Bürgermeister darauf, dass es die Aufgabe der Verwaltung sei, dies zu ermitteln.

Der 1. Bürgermeister Schumann regt nun weiterhin an, dass der Spielplatz künftig die Adresse „Peter-Weber-Weg 2“ bekommen solle. Anhand eines Bebauungsplanes wird weiterhin nach kurzer Diskussion festgehalten, dass von den dem neuen „Peter-Weber-Weg“ zugeschlagenen Anwesen die bisherige Anbacher Str. 3c künftig die Hausnummer 4, die bisherige 3b die 6, die bisherige 3a die 8, die bisherige 3 die 10 und die sich noch im Bau befindliche 3d künftig die Hausnummer 12 tragen solle. Hiergegen gibt es keine Einwände.

TOP 5**Vorlage der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 2 GO**

Die Jahresrechnung 2017 schließt im Ergebnis mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von 6.780.704,95 Euro ab und teilt sich wie folgt auf:

	HH-Ansatz	Ergebnis	Differenz +/-	in %
Verwaltungshaushalt	5.419.612,00 €	5.430.386,72 €	+10.774,72 €	+0,20 %
Vermögenshaushalt	1.794.500,00 €	1.350.318,23 €	-444.181,77 €	-24,75 %
Gesamt	7.214.112,00 €	6.780.704,95 €	-433.407,05 €	-6,01 %

Der Haushalt 2017 hat sich weitestgehend entsprechend der Planung entwickelt.

Bei den Steuereinnahmen konnten die Haushaltsansätze nicht ganz erreicht werden. In der Summe liegen die Steuerträge 108.330,01 Euro unter den Planansätzen. Die Gewerbesteuereinnahmen schließen mit brutto 572.125,90 Euro ab. Veranschlagt waren die Gewerbesteuereinnahmen mit 800.000,00 Euro, die auf Basis der Rechnungsergebnisse 2015 und 2016 (Ø 908.365,35 Euro) ermittelt worden sind. Die Ansatzbildung in Sachen Gewerbesteuer gestaltet sich wenig vorhersehbar. 2017 mussten in vielen Fällen Gewerbesteuerrückzahlungen geleistet werden, die einhergehend zu Anpassungen der Vorauszahlungen geführt haben. Die größte positive Abweichung konnte beim Einkommensteueranteil (+125.558,00 Euro) erreicht werden. Mit 2.443.058,00 Euro liegt der Einkommensteueranteil 210.353,00 Euro über dem Vorjahresergebnis aus 2016.

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt wurden vielfach die Haushaltsmittel nicht ganz ausgeschöpft. Bereinigt um die Mehrausgaben aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt, bleiben die Ausgaben in der Summe um gerundet 196.500,00 Euro hinter den Ausgabeansätzen laut Plan zurück. Nennenswerte Wenigerausgaben waren bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben (-185.471,28 Euro) zu verzeichnen. Die Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie den Straßenunterhalt. Insbesondere für den Straßenunterhalt waren 2017 insgesamt 200.000,00 Euro im Ansatz, von denen 119.475,00 Euro zur Auszahlung gekommen sind. Ein Teil der Maßnahmen musste witterungsbedingt nach 2018 geschoben werden.

Als Jahresabschlussbuchung konnte ein Betrag von 381.640,25 Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im Haushaltsplan waren lediglich 174.320,00 Euro veranschlagt.

Der Vermögenshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 1.350.318,23 Euro um 444.181,77 Euro niedriger als die Haushaltsansätze ab. In Einnahme sind 276.576,00 Euro und in Ausgabe 717.716,98 Euro an Haushaltsresten enthalten.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten waren Maßnahmen der Abwasserbeseitigung (Umsetzung der Generalentwässerungsplanung, RÜ 1 und RÜ 2 in Münchaurach), Neugestaltung der Spielplätze Ansbacher Straße und Eisgrund, Beleuchtung des Geh- und Radweges nach Herzogenaurach sowie erste Grunderwerbsteilzahlungen für künftige Baugebiete.

Um den Haushaltsausgleich herstellen zu können, war eine Rücklagenentnahme von 5.602,48 Euro erforderlich. Im Haushaltsplan war unter Berücksichtigung des ersten Nachtragshaushaltsplanes eine Rücklagenentnahme von 750.304,00 Euro vorgesehen. Somit beträgt die Rücklage zum 31. Dezember 2017 insgesamt 940.576,76 Euro.

Der Schuldenstand beläuft sich zum 31. Dezember 2017 weiterhin auf 0,00 Euro. Vergleichbare Gemeinden in der Größenordnung von 3.000 bis unter 5.000 Einwohnern haben im Landesdurchschnitt einen Schuldenstand von 603,00 Euro pro Einwohner (Stand 31.12.2016).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung für 2017 erstellt wurde und die örtliche Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 6

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

TOP 6.1

Neue Förderinitiativen zur Belebung von Ortskernen - Information und ggf. Beschlussfassung bezüglich einer Bewerbung

Die bayerische Staatsregierung hat zwei neue Förderinitiativen im Rahmen der Städtebauförderung ins Leben gerufen. Mit der Initiative „Innen statt Außen“ sollen die Gemeinden in ihrem Engagement zum Flächensparen mit einem um 20 % erhöhten Förderbonus (dann 80 %) unterstützt werden. Gefördert werden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen (z. B. Abbruch) und Grunderwerbe, die erforderlich sind, um die Ziele der Förderinitiativen zu erreichen.

Mit der Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ können Gemeinden ihre Brachflächen aufwerten und das Wohnumfeld mit neuen Grün- und Freiflächen attraktiver gestalten.

Um in den Genuss der erhöhten Förderung zu kommen, muss sich die Gemeinde allerdings durch einen Beschluss und ein städtebauliches Konzept dazu verpflichten, vorrangig Innenentwicklung zu betreiben.

Ein derartiger Beschluss müsste bereits in dieser Sitzung gefasst werden, da **bis spätestens 16. Juli 2018** von der Gemeinde solche Maßnahmen gemeldet werden müssen, für die sie diese Förderinitiativen in Anspruch nehmen will.

Beschluss:

Die Gemeinde verpflichtet sich, vorrangig Projekte der Innenentwicklung voranzutreiben. Insbesondere wird bereits ein städtebauliches Entwicklungskonzept erstellt und ein Bebauungsplan zur städtebaulichen Neuordnung eines Teiles des Ortskernes von Aurachtal aufgestellt. Die Gemeinde Aurachtal bewirbt sich um die erhöhte Förderung im Rahmen der o. g. Förderinitiativen und ist bereit, die entsprechenden Voraussetzungen zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 7

Bürgerfragestunde

Es ist ein Bürger anwesend. Dieser meldet sich zu den Themen „Unser Dorf soll schöner werden“ und der Verkehrssituation in den Aurachtaler Ortsteilen, der insbesondere für Fußgänger nachteilig sei, da diese wegen zugeparkter Gehwege häufig auf die Fahrbahn ausweichen müssten, zu Wort. Schließlich möchte der Bürger auch noch die Ergebnisse der Tempomessung vor dem Falkendorfer Kindergarten erfahren.

Bürgermeister Schumann antwortet bezüglich der Messresultate, dass lediglich einzelne Tempoüberschreitungen von 10-20% der erlaubten Höchstgeschwindigkeit festgestellt wurden. Die

aufgestellten Messgeräte dienen vorrangig dem Zweck, dem Fahrer zu visualisieren, dass dieser zu schnell sei. Eine Ahndung von Tempoverstößen könne damit aber nicht erfolgen.

3. BGM Kreß ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters hinsichtlich der Initiative „Unser Dorf soll schöner werden“; im Gegensatz zur Meinung des Bürgers habe sich in den letzten Jahren in Aurachtal sehr wohl etwas in Richtung „Verbesserung des Ortsbildes“ getan.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:37 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: 207 ff.

v.g.u

Nicole U r b a n s k i
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister